

## Reglement über das Aufnahmeverfahren zur Weiterbildung Prophylaxe-Assistent:in SSO

### 1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Zulassung und das Aufnahmeverfahren zur Weiterbildung Prophylaxe-Assistent:in SSO an der SZDA. Die finanziellen Bestimmungen beziehen sich ausschliesslich auf das Aufnahmeverfahren.

### 2. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur Weiterbildung Prophylaxe-Assistent:in SSO an der SZDA ist eine Aufnahmeprüfung erfolgreich zu bestehen.

Um zur Aufnahmeprüfung zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Dentalassistent:in mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis oder gleichwertig anerkannter Ausbildung
- Mindestens einjährige Berufstätigkeit als Dentalassistent:in bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von mindestens 80 % zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Bestandener SSO-Diplomkurs in Röntgen oder BAG-Röntgenkurs (gilt nur für zahnmedizinische Assistent:innen)
- Nachweis der Möglichkeit zur künftigen Behandlung von 150 Patienten im Praktikum
- Dieses Praktikum muss bei einem SSO-Zahnarzt durchgeführt werden. Sollte der Praktikumszahnarzt Nichtmitglied der SSO sein, so kann dieser eine Selbstdeklaration für Praktikumsbetriebe beantragen (siehe SSO-Reglement Artikel 16)

#### 2.2 Anmeldung und Beilagen

Der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf mit Foto
- Zeugniskopie Lehrabschluss mit Notenblatt
- Kopie SSO-Diplom in Röntgen oder BAG-Röntgenkurs (gilt nur für zahnmedizinische Assistent:innen)
- Schriftliche Verpflichtung des Arbeitgebers, die Kursabsolventin während ihres Praktikums zu betreuen (kurze Bestätigung in Briefform)

### 3. Aufnahmeprüfung / Gebühren

Die Aufnahmeprüfung kostet Fr. 250.- und dauert einen halben Tag. Geprüft werden das theoretische Fachwissen und die manuellen Fertigkeiten. Es erfolgt zudem ein kurzes Interview.

Die Anmeldegebühren müssen bis spätestens 30 Tage vor der Aufnahmeprüfung bezahlt werden, ansonsten ist die Anmeldung ungültig und es erfolgt keine Aufnahmeprüfung.

Bei Abmeldung von der Aufnahmeprüfung innerhalb von 14 Tagen vor dem Prüfungstermin sowie bei Nichterscheinen an der Prüfung bleibt die Anmeldegebühr vollenfänglich geschuldet und es erfolgt keine Rückerstattung

## 3.1 Prüfungsinhalte

### Theoretischer Teil

- Grundlagenwissen der Dentalassistent:in mit besonderer Relevanz für die Weiterbildung zur Prophylaxeassistent:in
- Themen: Allgemeine Begriffe, Parodont, Zahnaufbau, Speichel, Zahnhartsubstanzschäden, Ernährung, Fluoride
- Fragen zum Fachgebiet „Röntgen“, insbesondere Theorie zum praktischen Röntgen Grundlage liefert das Buch «Zahnmedizinische Assistenz» von Dr. F. Schubert (ISBN 978-3-927865-23-5).

### Praktischer Teil

- Prüfung der manuellen Geschicklichkeit
- Umsetzung vorgezeigter Arbeitsschritte
- Geschwindigkeit der Umsetzung

Für die Aufnahmeprüfung ist keine Berufskleidung erforderlich. Für den praktischen Teil werden kurze, nicht lackierte Fingernägel (keine Gelnägel) vorausgesetzt.

### Interview

Das Interview dient dem persönlichen Kennenlernen, der Klärung des vorgesehenen Praktikumsbetriebs sowie der Beantwortung offener Fragen. Es ist ein verbindlicher Bestandteil des Aufnahmeverfahrens und ergänzt die Aufnahmeprüfung.

## 3.2 Zulassung

Beide Prüfungsteile müssen erfolgreich absolviert werden, um zur Weiterbildung zugelassen zu werden.

## 3.3 Gültigkeit:

Wurde die Aufnahmeprüfung erfolgreich durchlaufen, ist diese 2 Jahre gültig. Nach Verfall dieser Gültigkeit muss die Aufnahmeprüfung erneut durchlaufen werden und die Kosten von Fr.250.- werden erneut geschuldet.

## 3.4 Wiederholung der Aufnahmeprüfung

Bei nicht bestandener Aufnahmeprüfung besteht die Möglichkeit einer einmaligen Prüfungswiederholung. Diese kann frühestens nach vier Wochen erfolgen. Dabei sind lediglich diejenigen Prüfungsteile erneut zu absolvieren, welche nicht bestanden wurden. Für die Wiederholung wird eine Gebühr von Fr. 125.- erhoben.

Genehmigt vom Vorstand der SZDA am 16.12.2025